

Grundschule Bad Münster

Einschulungsverfahren

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 19.11.2025





Einschulungsverfahren

für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028

1. Vorbemerkungen

Im Verfahren zur Einschulung ist uns wichtig, dass alle Beteiligten so früh und so umfassend wie möglich informiert sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten, dem Gesundheitsamt, den Erziehungsberechtigten und der Schule hat dabei besonderen Stellenwert. Schließlich hat jedes Kind Anspruch darauf, seinen Eintritt in das Schulleben auf der Basis einer guten Lernausgangslage vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Feststellung der Schulfähigkeit eines Kindes trifft die Schulleitung der Grundschule. Maßgeblich für eine Entscheidung sind:

- die Rückmeldung der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand des Kindes,
- die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung,
- die Ergebnisse schulischer Beobachtungen.

Ergeben sich in einem der drei Bereiche Zweifel an der Schulfähigkeit, lädt die Schulleitung das Kind mit seinen Eltern zu einem informellen Gespräch, bei dem individuelle Perspektiven des Kindes erörtert werden bzw. eine voraussichtliche Entscheidung den Eltern dargelegt wird.

Die Schule nimmt zu Beginn eines Schuljahres alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder auf. Noch nicht schulpflichtige Kinder („Kann-Kinder“) werden auf Antrag aufgenommen, wenn ihr Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahr erwarten lässt.

Schulpflichtige Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht gegeben ist, besuchen den Schulkindergarten, der unserem Haus angeschlossen ist. Im begründeten Ausnahmefall kann eine Zurückstellung ohne die Zuweisung in den Schulkindergarten erfolgen.

Die Grundschule Bad Münster arbeitet als inklusive Schule und bemüht sich, allen Kindern offen zu stehen. Grundsätzlich haben Eltern, deren Kinder einen vermutlichen oder bereits festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, hinsichtlich der Beschulung ihres Kindes Anspruch auf ein Wahlrecht zwischen einer Grundschule oder einer Förderschule.

Die Grundschule Bad Münster hat das Einschulungsverfahren für die kommenden zwei Einschulungstermine zeitlich und inhaltlich dargestellt.

2. Einschulungsverfahren Schuljahr 2026/2027

09.09.2025	Elterninformationsabend Nr. 1 • Vorstellung des Schulprofils/Leitbild • Ablauf des Einschulungsverfahrens im Überblick • Erläuterungen zur Schulfähigkeit
ab September 2025 (ggf. auch schon früher)	Amtsärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Kinder und der gemeldeten Kann-Kinder • Terminvergabe durch Gesundheitsamt des Landkreises • Schule erhält Durchschrift des Ergebnisses • Terminvergabe bis Juni 2026 möglich
September 2025	Anmeldung der schulpflichtigen und der „Kann-Kinder“ • Abgabe von Personalbogen, Geburtsurkunde (Kopie) und Masernschutznachweis
September 2025	Sprachstandsfeststellung • Durchführung durch die Kindertagesstätten bei Kindern, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind • Durchführung durch die Schule bei Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind.
ab Oktober 2025	Vorschulische Sprachförderung • Durchführung in den Kindertagesstätten (für Kinder, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind) bzw. in der Schule (für Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind).
November 2025	Besuch von Lehrkräften des 1. Schuljahrs in der Kindertagesstätte • Eine Lehrkraft des derzeitigen 1. Jahrganges besucht bei Bedarf einen Elternabend einer Kindertagesstätte und informiert über Anforderungen im ersten Schuljahr
ab November 2025	Einleitung der Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf • Meldung durch Kindertagesstätte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten • Gilt nur für Bereiche Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und soziale-emotionale Entwicklung • Bereich Lernen kann erst nach Einschulung diagnostiziert werden

	• Einleitung eines Überprüfungsverfahrens kann grundsätzlich jederzeit bis zur Einschulung erfolgen
November/Dezember 2025	„Kino in der Kindertagesstätte“ • Die Schulleitung besucht die Kindertagesstätten, stellt sich den neuen Einschulungskindern vor und bringt neue Schulfilme mit
ab November 2025	Besuche in den Patenklassen • Die Einschulungskinder besuchen mit ihren Kindertagesstätten die Patenklassen des 3. Jahrgangs in der Grundschule Bad Münster • Es finden zwei bis drei Termine bis zu den Sommerferien 2026 statt
30.04.2026	Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Schulfähigkeit • Schweigepflichtsentbindung durch Erziehungsberechtigte ist hierfür Voraussetzung • Kindertagesstätten verwenden einen einheitlichen Beobachtungsbogen
30.04.2026	Letzter Abgabetag für eine Erklärung zum Aufschieben der Einschulung • Gilt nur für Kinder, die zwischen dem 01.07.2026 und dem 30.09.2026 ihr sechstes Lebensjahr vollenden • Antragsformular ist in den Kindertagesstätten und der Grundschule Bad Münster erhältlich • Eine Teilnahme an den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2026/2027 ist auch nach Abgabe dieser Erklärung erforderlich.
ab Mai 2026	Feststellung der Schulfähigkeit durch Schulleitung • Feststellung erfolgt auf der Grundlage der Beobachtungen der Kindertagesstätte, der Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung sowie schulischer Beobachtungen • Bei Bedarf sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem angemeldeten Kind notwendig • Erziehungsberechtigte erhalten einen Bescheid, wenn <u>keine</u> Schulfähigkeit festgestellt werden konnte (Zurückstellung, Besuch des Schulkindergartens) • Ausgabe von umfangreichen Unterlagen (Materialliste, Schulbuchliste, Freundschaftswunsch, Anmeldung Ganztags etc.)
18.05. und 19.05.2026	Entdeckertage • Alle zur Einschulung anstehenden Kinder werden mit ihren Eltern zum Erkunden der Schule eingeladen.

	• Ein „Tag der offenen Tür“ mit vielen Mit-Mach-Aktionen
Juni 2026	Zusammenstellung der neuen 1. Klassen Die Zusammenstellung erfolgt nach diesen Kriterien: • Freundschaftswunsch (maximal kann ein Kind angegeben werden) • Fähigkeiten und Verhalten (Ergebnisse aus dem Einschulungsverfahren) • Religionszugehörigkeit (Kinder mit katholischer Religionszugehörigkeit können auf max. 2 Klassen verteilt werden) • Geschlecht • Individuelle pädagogische Aspekte • Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Klasseneinteilung <u>Hinweis:</u> Ein Freundschaftswunsch bezieht sich auf <u>ein</u> weiteres Kind – <u>nicht</u> auf mehrere Kinder/eine Kindergartengruppe/eine Kindertagesstätte
30.06.2026	Elterninformationsabend Nr. 2 • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen die Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum Einschulungstag • Ausgabe der Einschulungsmappe • Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen • Kennenlernen der Klassenlehrkraft und der Klassenelternschaft
13.08.2026	Elterninformationsabend für Kinder des zukünftigen Schulkindergartens • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen Schulpflicht besteht, aber keine Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum ersten Tag • Ausgabe einer Materialliste • Kennenlernen der Lehrkraft und der Elternschaft
15.08.2026	Einschulungstag 1. Klassen Für jede Klasse findet eine einzelne Einschulungsfeier statt. Die genauen Uhrzeiten der jeweiligen Feier werden auf dem Elternabend am 30.06.2026 bekanntgegeben.
17.08.2026	Beginn des Schulkindergartens
17.08.2026	Ggf. Einführungstage für neue erste Klassen Zum besseren Kennenlernen der Klassengemeinschaft und des Schulgebäudes kann die Klassenlehrkraft individuelle „Einführungstage“ mit ihrer neuen ersten Klasse in den ersten

	drei Schultagen durchführen. Der fachbezogene Unterricht kann deshalb erst später beginnen.
--	---

Anmerkung: Der Stichtag zur Festsetzung der Schulpflicht für das Schuljahr 2026/2027 ist der 30.09.2026, d. h. Kinder, die an diesem Tag ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.

3. Einschulungsverfahren Schuljahr 2027/2028

09.09.2026	Elterninformationsabend Nr. 1 • Vorstellung des Schulprofils/Leitbild • Ablauf des Einschulungsverfahrens im Überblick • Erläuterungen zur Schulfähigkeit
ab September 2026 (ggf. auch schon früher)	Amtsärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Kinder und der gemeldeten Kann-Kinder • Terminvergabe durch Gesundheitsamt des Landkreises • Schule erhält Durchschrift des Ergebnisses • Terminvergabe bis Juni 2027 möglich
September 2026	Anmeldung der schulpflichtigen und der „Kann-Kinder“ im Schulbüro • Abgabe von Personalbogen, Geburtsurkunde (Kopie) und Masernschutznachweis
September 2026	Sprachstandsfeststellung • Durchführung durch die Kindertagesstätten bei Kindern, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind • Durchführung durch die Schule bei Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind.
ab September 2026	Vorschulische Sprachförderung • Durchführung in den Kindertagesstätten (für Kinder, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind) bzw. in der Schule (für Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind).
November 2026	Besuch von Lehrkräften des 1. Schuljahrs in der Kindertagesstätte • Eine Lehrkraft des derzeitigen 1. Jahrganges besucht bei Bedarf einen Elternabend einer Kindertagesstätte und informiert über Anforderungen im ersten Schuljahr
ab November 2026	Einleitung der Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

	• Meldung durch Kindertagesstätte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten • Gilt nur für Bereiche Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung • Bereich Lernen kann erst nach Einschulung diagnostiziert werden • Einleitung eines Überprüfungsverfahrens kann grundsätzlich jederzeit bis zur Einschulung erfolgen
November/Dezember 2026	„Kino in der Kindertagesstätte“ • Die Schulleitung besucht die Kindertagesstätten, stellt sich den neuen Einschulungskindern vor und bringt neue Schulfilme mit
ab November 2026	Besuche in den Patenklassen • Die Einschulungskinder besuchen mit ihren Kindertagesstätten die Patenklassen des 3. Jahrgangs in der Grundschule Bad Münster • Es finden zwei bis drei Termine bis zu den Sommerferien 2027 statt
30.04.2027	Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Schulfähigkeit • Schweigepflichtsentbindung durch Erziehungsberechtigte ist hierfür Voraussetzung • Kindertagesstätten verwenden einen einheitlichen Beobachtungsbogen
30.04.2027	Letzter Abgabetag für eine Erklärung zum Aufschieben der Einschulung • Gilt nur für Kinder, die zwischen dem 01.07.2027 und dem 30.09.2027 ihr sechstes Lebensjahr vollenden • Antragsformular ist in den Kindertagesstätten und der Grundschule Bad Münster erhältlich • Eine Teilnahme an den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2027/2028 ist auch nach Abgabe dieser Erklärung erforderlich.
ab Mai 2027	Feststellung der Schulfähigkeit durch Schulleitung • Feststellung erfolgt auf der Grundlage der Beobachtungen der Kindertagesstätte, der Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung sowie schulischer Beobachtungen • Bei Bedarf sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem angemeldeten Kind notwendig • Erziehungsberechtigte erhalten einen Bescheid, wenn <u>keine</u> Schulfähigkeit festgestellt werden konnte (Zurückstellung, Besuch des Schulkindergartens) • Ausgabe von umfangreichen Unterlagen (Materialliste,

	Schulbuchliste, Freundschaftswunsch, Anmeldung Ganztags etc.)
Mai 2027	Entdeckertage • Alle zur Einschulung anstehenden Kinder werden mit ihren Eltern zum Erkunden der Schule eingeladen. • Ein „Tag der offenen Tür“ mit vielen Mit-Mach-Aktionen
Juni 2027	Zusammenstellung der neuen 1. Klassen Die Zusammenstellung erfolgt nach diesen Kriterien: • Freundschaftswunsch (maximal kann ein Kind angegeben werden) • Fähigkeiten und Verhalten (Ergebnisse aus dem Einschulungsverfahren) • Religionszugehörigkeit (Kinder mit katholischer Religionszugehörigkeit können auf max. 2 Klassen verteilt werden) • Geschlecht • Individuelle pädagogische Aspekte • Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Klasseneinteilung <u>Hinweis:</u> Ein Freundschaftswunsch bezieht sich auf <u>ein</u> weiteres Kind – <u>nicht</u> auf mehrere Kinder/eine Kindergartengruppe/eine Kindertagesstätte
Juni/Juli 2027	Elterninformationsabend Nr. 2 • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen die Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum Einschulungstag • Ausgabe der Einschulungsmappe • Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen • Kennenlernen der Klassenlehrkraft und der Klassenelternschaft
19.08.2027	Elterninformationsabend für Kinder des zukünftigen Schulkindergartens • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen Schulpflicht besteht, aber keine Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum ersten Tag • Ausgabe einer Materialliste • Kennenlernen der Lehrkraft und der Elternschaft
21.08.2027	Einschulungstag 1. Klassen Für jede Klasse findet eine einzelne Einschulungsfeier statt. Die genauen Uhrzeiten der jeweiligen Feier werden auf dem Elternabend am 30.06.2026 bekanntgegeben.

23.08.2027	Beginn des Schulkindergartens
ab 23.08.2027	Ggf. Einführungstage für neue erste Klassen Zum besseren Kennenlernen der Klassengemeinschaft und des Schulgebäudes kann die Klassenlehrkraft individuelle „Einführungstage“ mit ihrer neuen ersten Klasse in den ersten drei Schultagen durchführen. Der fachbezogene Unterricht kann deshalb erst später beginnen.

Anmerkung: Der Stichtag zur Festsetzung der Schulpflicht für das Schuljahr 2027/2028 ist der 30.09.2027, d. h. Kinder, die an diesem Tag ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.

Änderungen vorbehalten!